



Jahresbericht 2025

www.justitia40.ch

PROJEKT
Justitia^{4.0}

Inhalt

	Vorwort	3
1	Gesamtprojekt	4
1.1	Überblick Gesamtprojekt Justitia 4.0	5
1.2	Gesamtprojektmanagement und -steuerung	5
1.2.1	Thematische Schwerpunkte von Projekt- und Steuerungsausschuss	5
1.2.2	Personelle Veränderungen: Gesamtprojektleiter und Steuerungsgremien	6
1.3	Budget und Rechnung 2025	6
2	Projekte und weitere Bereiche	7
2.1	Plattform justitia.swiss	8
2.2	Justizakte-Applikation (JAA)	10
2.3	Transformation	12
2.4	Öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss	14
2.5	Stab	15
2.5.1	Unternehmensentwicklung	15
2.5.2	Finanzen & Vertragsmanagement	16
2.5.3	Human Resources	16
2.5.4	Kommunikation	17
2.5.5	Stakeholder-Management	17
2.5.6	Risiko- und Qualitätsmanagement	18
2.5.7	Recht und Datenschutz	18
2.6	Unternehmensarchitektur	18
2.6.1	Sicherheit	19

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Digitalisierung der Schweizer Justiz stellt eine zentrale Herausforderung der Gegenwart dar. Justitia 4.0 wurde als Leuchtturmprojekt geschaffen, um diese Herausforderung koordiniert und wirkungsvoll zu adressieren. Damit dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann, ist das engagierte und kontinuierlich abgestimmte Zusammenwirken zahlreicher Akteure erforderlich: der kantonalen und eidgenössischen Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften), der Bundesbehörden, der Anwaltschaft, der Hersteller von Fachapplikationen, der Kantonsregierungen und Parlamente sowie von Justitia 4.0 als zentralem Projekt.

Die Digitalisierung der Justiz ist ein umfassender Transformationsprozess. Sie erfordert den Aufbau und den Betrieb einer leistungsfähigen Infrastruktur, die Anpassung von Arbeitsabläufen, die Schaffung geeigneter gesetzlicher Grundlagen, die Sicherstellung der Finanzierung sowie die aktive Einbindung der juristischen und administrativen Mitarbeitenden in den digitalen Wandel.

Das Projekt Justitia 4.0 liefert zentrale Bausteine für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen der Digitalisierung der Justiz. Im Mittelpunkt steht die Plattform justitia.swiss für den elektronischen Rechtsverkehr und die digitale Akteneinsicht. Sie ist die digitale Infrastruktur, auf welcher der digitale Justizverkehr in der Schweiz künftig zuverlässig, sicher und effizient abgewickelt wird. Die Plattform ist sicher und skalierbar aufgebaut und wird seit Herbst 2024 pilotiert, die Rückmeldungen sind durchwegs sehr positiv. Damit ist nun der richtige Zeitpunkt für die Justizbehörden gekommen, ihren digitalen Briefkasten auf der Plattform einzurichten, bzw. ihre Adresse im Adressverzeichnis zu erfassen. So sind sie bereit, digitale Eingaben von Verfahrensbeteiligten ab 2027 entgegenzunehmen. Justitia 4.0 wird die sich aus dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und der zugehörigen Verordnung ergebenden Anforderungen bis Ende 2026 vollständig umsetzen und damit die Grundlage für die vollständige Inkraftsetzung des BEKJ schaffen.

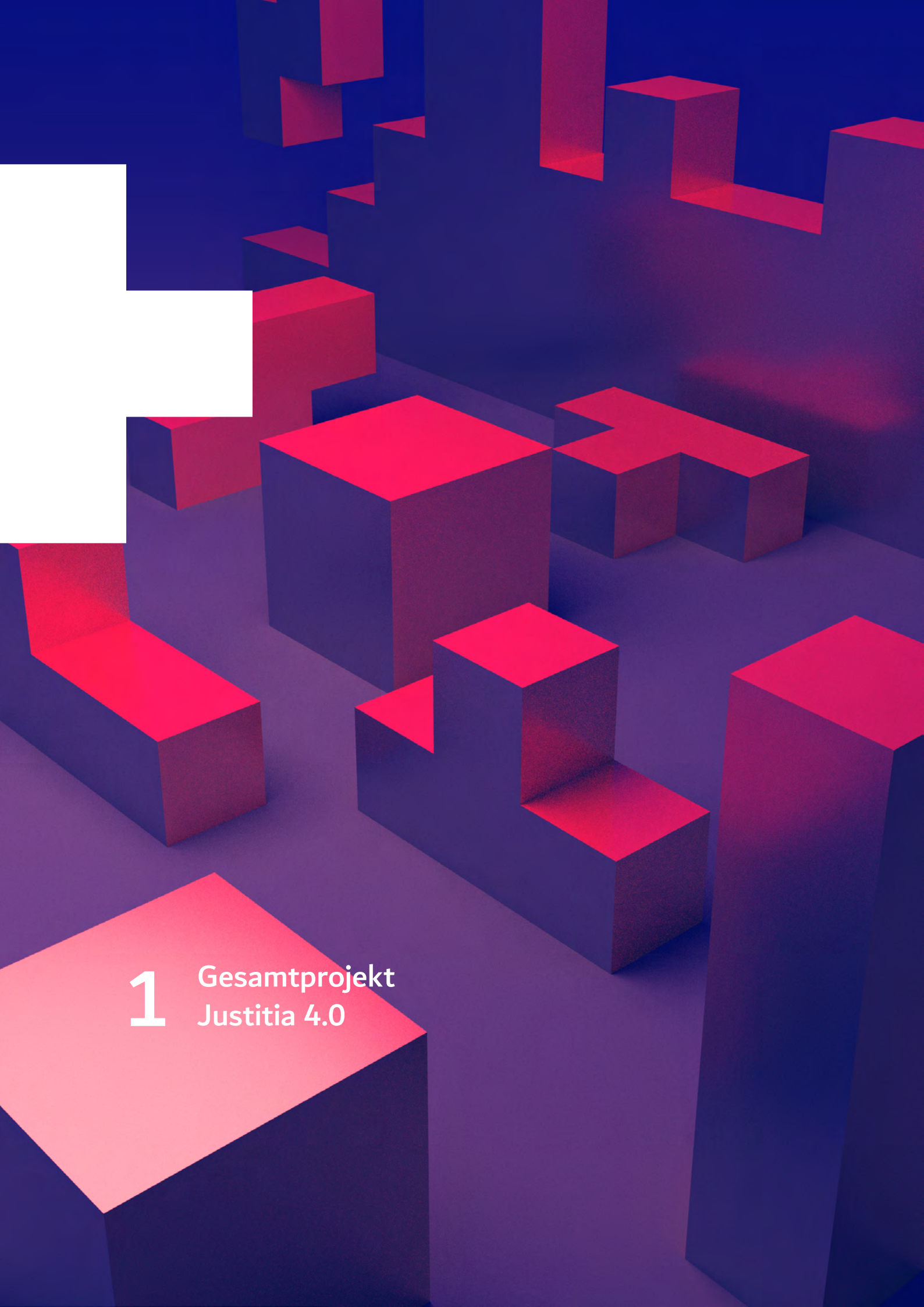
Einen weiteren bedeutenden Meilenstein erreichten wir im Jahr 2025 mit dem erfolgreichen Start der ersten Pilotierungen der Justizakte-Applikation (JAA). Gleichzeitig sind die weiteren Piloten für 2026 definiert. Mit der JAA steht den juristischen Mitarbeitenden eine bewährte, sichere und nutzerfreundliche Lösung für das Arbeiten mit digitalen Akten zur Verfügung. Auch hier sind die ersten Rückmeldungen sehr positiv: Die JAA bietet nützliche Funktionen für die Analyse und Prüfung von Akten, für die Vorbereitung von Verhandlungen, für das Abfassen von Gerichtsentscheiden oder die Zusammenarbeit. Sie ersetzt nicht nur die Papierakte, sondern erleichtert es den juristischen Mitarbeitenden auch, ihre Aufgaben zu erfüllen. Gemeinsam haben die Justizbehörden den Aufbau der JAA finanziert. Mit einem breiten und langfristigen Commitment zur JAA können die Justizbehörden ein nachhaltiges Bekenntnis zu einer gemeinsamen, unabhängigen Schweizer Justizlösung abgeben, die sie zusammen finanzieren. Damit wird die Erfolgsgeschichte von Justitia 4.0 konsequent fortgeschrieben und zugleich das Potenzial für künftige Kooperationen und Weiterentwicklungen gezielt erschlossen.

Der entscheidende Erfolgsfaktor der Digitalisierung der Justiz sind die Menschen. Die Justizbehörden stehen in der Verantwortung, ihre juristischen und administrativen Mitarbeitenden frühzeitig einzubeziehen, sie während des digitalen Wandels eng zu begleiten und bei der Einführung neuer Arbeitsinstrumente gezielt zu unterstützen. Justitia 4.0 leistet hierzu einen zentralen Beitrag, indem es ein breites Angebot an Workshops, Schulungen, Merkblättern und persönlichem Austausch bereitstellt. Denn selbst die beste Infrastruktur und leistungsfähigste IT entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sie von den Menschen akzeptiert, verstanden und im Arbeitsalltag konsequent genutzt werden.

Seit dem Start von Justitia 4.0 wurden wichtige Fortschritte erzielt. Das Projekt ist auf Kurs. Nun beginnt die entscheidende Phase der Umsetzung, in der es gilt, das erreichte Momentum zu sichern und weiter zu verstärken. Alle beteiligten Akteure sind gefordert, ihre Anstrengungen konsequent zu bündeln, um die Digitalisierung der Schweizer Justiz erfolgreich voranzutreiben und nachhaltig zu verankern.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihr grosses Engagement und ihren nachhaltigen Beitrag zum Erfolg von Justitia 4.0. Ein spezieller Dank geht an den langjährigen Gesamtprojektleiter Jacques Bühler, der im Sommer 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Florian Düblin, Yann-Eric Hofmann, Co-Präsidenten Steuerausschuss
Patrick Becker, Frédéric Kohler, Co-Präsidenten Projektausschuss
Peter Kolbe, Gesamtprojektleiter



1

Gesamtprojekt
Justitia 4.0

1.1 Überblick Gesamtprojekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 treibt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren sowie der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz voran, indem Papierakten durch elektronische Akten ersetzt werden können und der Rechtsverkehr digital über die Plattform justitia.swiss abgewickelt wird. Die Justizakte-Applikation wird die digitale Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung dieser Akten möglich machen. Das Projektteam unterstützt Justizbehörden sowie Anwältinnen und Anwälte mit Angeboten, um den digitalen Wandel erfolgreich zu begleiten.

1.2 Gesamtprojektmanagement und -steuerung

Das Projekt Justitia 4.0 wird gemäss seiner Governance auf strategischer Ebene durch den Steuerungsausschuss und auf der oberen operativen Ebene durch den Projektausschuss gelenkt. Die erweiterte Gesamtprojektleitung ist für die operative Umsetzung und das Tagesgeschäft verantwortlich.

1.2.1 Thematische Schwerpunkte von Projekt- und Steuerungsausschuss

Projekt- und Steuerungsausschuss befassten sich im Berichtsjahr vertieft mit Fragen rund um die Gesetzgebung bzw. die Inkraftsetzung des BEKJ, die Bereitstellung der JAA, die Ausgestaltung der künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft aber auch mit organisationalen Entwicklungen. Die thematischen Schwerpunkte waren:

Gesetzgebung und regulatorischer Rahmen

Im Zentrum der Diskussionen standen Prämissen und der zeitliche Rahmen für die Inkraftsetzung des BEKJ, Vorhaben der Bundesverwaltung im Umfeld der Umsetzung sowie der Stand der Verordnungsarbeiten und der Vernehmlassungsprozess. Diese Diskussionen bildeten die Grundlage für die Einordnung der weiteren Projektplanung in den regulatorischen Kontext.

Justizakte-Applikation (JAA)

Zur JAA wurden zentrale Fragen zum Betrieb und der Finanzierung behandelt. Diskutiert wurden die Beschaffung und Ausgestaltung des Betriebsmodells, Preis- und Kostenmodelle sowie Rückmeldungen zu Nutzungsabsichten potenzieller Anwenderinnen und Anwender. Ebenfalls thematisiert wurden Stand, Planung und Erkenntnisse aus den Pilotierungsvorhaben, welche für die weitere Ausgestaltung und Einführung bei den Justizbehörden von Bedeutung sind.

Öffentlich-rechtliche Körperschaft

Im Zusammenhang mit der künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft standen mögliche Ausgestaltungsvarianten, zeitliche Perspektiven für Gründung und Übergang sowie die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen im Fokus. Ziel der Entscheidungen war es, die Voraussetzungen und Implikationen der verschiedenen Lösungswege transparent zu machen.

Plattform justitia.swiss

Im Bereich der Plattform wurden fachliche Konzepte und sicherheitsrelevante Fragestellungen behandelt. Dazu zählten insbesondere Themen wie Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), Offenlegung von Codes, Siegelung sowie weitere architektonische und technische Grundlagen, die für einen sicheren und rechtskonformen Betrieb wesentlich sind.

Transformation und Einführung

Die Gremien befassten sich mit den Einführungs- und Schulungskonzepten sowie mit der Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft und weiteren Anspruchsgruppen. Im Vordergrund stand die Unterstützung der organisatorischen und fachlichen Einführung der Lösungen bei den künftigen Nutzerinnen und Nutzern.

Weiterentwicklung der Organisationsmaturität

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der organisatorischen Steuerungs- und Absicherungsmechanismen. Behandelt wurden insbesondere die Umsetzung von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, der Ausbau des Risikomanagements, der Aufbau eines systematischen Stakeholder-Managements, Weiterentwicklungen im Finanzmanagement sowie die Stärkung der Informationssicherheitsorganisation. Ebenfalls beschlossen wurden die Überarbeitung von Governance-Grundlagen und des Unterschriftenreglements.

Qualitäts- und Risikoberichterstattung

Schliesslich befassten sich Projekt- und Steuerungsausschuss mit zwei Berichten aus dem Qualitäts- und Risikomanagement (QRM). Diese dienten der strukturierten Übersicht über Risikolage, Massnahmen und qualitätsrelevante Entwicklungen, unterstützten die Gremien in ihrer Steuerungs- und Aufsichtsfunktion und führten ebenfalls zu operativen Verbesserungen.

1.2.2 Personelle Veränderungen: Gesamtprojektleiter und Steuerungsgremien

Im **Steuerungsausschuss** kam es im Lauf des Berichtsjahrs zu einem Wechsel. Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt des Kantons Bern trat in den Ruhestand und wurde durch die Walliser Generalstaatsanwältin Beatrice Pilloud ersetzt.

Im **Projektausschuss** wurden ebenfalls neue Mitglieder begrüsst. Stephan Ramseyer, Leitender Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, ersetzte Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt des Kantons Freiburg. Cédric Steffen, Generalsekretär des Kantonsgerichts Freiburg, folgte auf seinen Vorgänger in diesem Amt, Frédéric Oberson. Die Co-Präsidenten Frédéric Kohler, Stabschef der Justizverwaltungsleitung des Kantons Bern, und Patrick Becker, Generalsekretär der Justizleitung des Kantons Genf, wurden für eine weitere zweijährige Amtszeit wiedergewählt.

Jacques Bühler, **Gesamtprojektleiter** seit Beginn des Projekts Justitia 4.0, trat per 1. Juli 2025 in den Ruhestand. Sein Nachfolger Peter Kolbe nahm bereits am 1. März 2025 seine Arbeit im Team auf und übernahm die Leitung des Gesamtprojekts am 1. Juli 2025. So konnte der Wissenstransfer und ein effizienter Übergang gewährleistet werden. Gleichzeitig wurde die Stellvertretung neu geregelt. Jérôme Barraud, Stakeholder-Manager, übernahm die Stellvertreterrolle von Franz Achermann.

1.3 Budget und Rechnung 2025

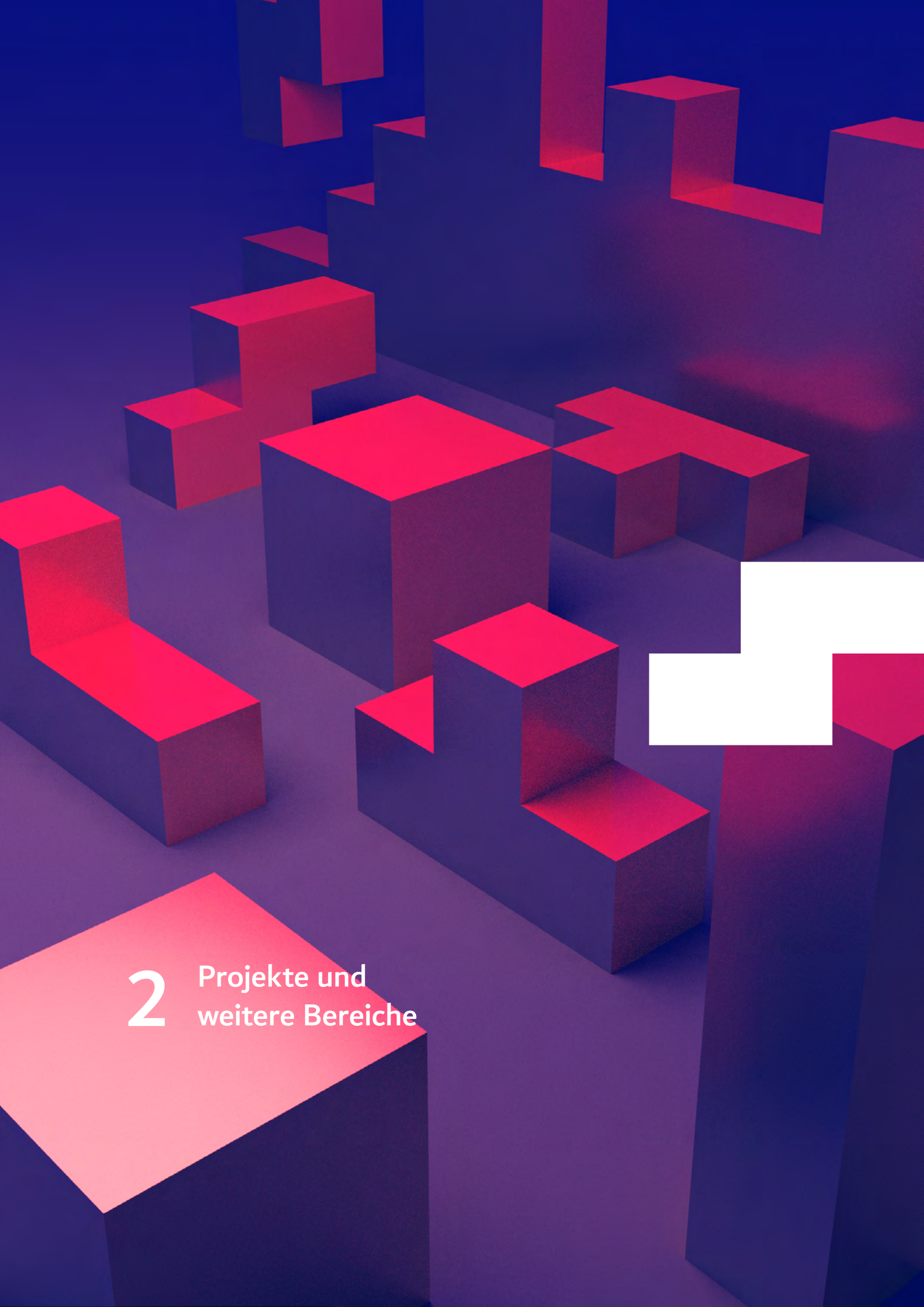
Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50% des Gerichtsanteils übernimmt.

Im Berichtsjahr 2025 erzielte Justitia 4.0 einen Gesamtprojektertrag von CHF 26.7 Mio. (Vorjahr: CHF 20.0 Mio.). Dieser setzt sich aus Beiträgen der Kantone und Gerichte in der Höhe von CHF 17.6 Mio. sowie aus Rückstellungen aus dem Vorjahr von CHF 9.1 Mio. zusammen.

Die effektiven Ausgaben beliefen sich auf CHF 19.1 Mio. (Vorjahr: CHF 14.0 Mio.). Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen von CHF 9.1 Mio. auf CHF 7.6 Mio., die ins Jahr 2026 vorgetragen werden.

Das Gesamtprojektbudget war mit CHF 23.8 Mio. veranschlagt. Die effektiven Ausgaben lagen somit um CHF 4.7 Mio. unter Budget. Entsprechend fiel die geplante schrittweise Reduktion der Rückstellungen geringer aus als vorgesehen. Hauptgründe für die Budgetunterschreitung waren insbesondere zeitlich gestaffelte Rekrutierungen im Jahresverlauf sowie ein geringerer als geplanter Einsatz von Pool-Kundenberatern.

Der Revisionsbericht wurde von der Siegenthaler Revision AG, Worblaufen, erstellt. Die Prüfung bestätigt eine korrekte, transparente und der definierten Governance entsprechende Buchführung des Gesamtprojekts.

An abstract composition of various 3D rectangular blocks in shades of red and blue, arranged on a dark blue background. The blocks are of different sizes and are scattered across the frame, creating a sense of depth and geometric complexity. Some blocks are solid red, while others are solid blue, and some show a gradient. The lighting creates soft shadows, emphasizing the three-dimensional nature of the objects.

2 Projekte und weitere Bereiche

2.1 Plattform justitia.swiss

Im Jahr 2025 wurde die Plattform justitia.swiss, über welche der elektronische Rechtsverkehr und die Akten-einsicht abgewickelt wird, unter realen Bedingungen mit Pilotbehörden erprobt, erweitert und stabilisiert. Gleichzeitig wurden zentrale fachliche, technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen umgesetzt. Diese Vorgehensweise bildete die Grundlage, um Architektur, Prozesse, Sicherheit und Skalierbarkeit frühzeitig zu validieren und gezielt weiterzuentwickeln. Parallel dazu lag ein klarer Fokus darauf, die bisher bekannten Vorgaben des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) zu erfüllen.

Das Team leitete dabei ein einfaches, aber anspruchsvolles Prinzip: stets das Richtige und Wichtige tun – aber nicht alles, was technisch möglich wäre. Mit einem engagierten Plattform-Team bei Justitia 4.0 sowie starken Partnern in Entwicklung (Zühlke) und Betrieb (ELCA) konnte die Plattform ihre Rolle als verlässliche Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr weiter stärken.

Betrieb, Testing und Nutzung – Realität statt Annahmen

Das Jahr 2025 stand im Zeichen des realen Betriebs der Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr, einer wachsenden Zahl angeschlossener Pilotorganisationen sowie zunehmenden Anforderungen aus rechtlicher, betrieblicher und sicherheitsrelevanter Sicht. Die Plattform bewegte sich dabei bewusst im Spannungsfeld zwischen Innovation und Betriebsstabilität: Neue Funktionen wurden gezielt dort umgesetzt, wo sie regulatorisch oder betrieblich erforderlich waren, während an anderer Stelle konsequent vereinfacht und stabilisiert wurde. Eine zentrale Rolle spielte dabei immer das Thema Sicherheit.

Der Betrieb der Plattform justitia.swiss verlief im Jahr 2025 stabil und belastbar, obwohl parallel zahlreiche fachliche, technische und konzeptionelle Erweiterungen umgesetzt wurden und erste Skalierungsfragen unter realen Bedingungen sichtbar wurden. Betriebs-, Support- und Eskalationsprozesse wurden weiter präzisiert und etabliert. Das regelmässige SLA-Reporting in den zuständigen Gremien trug zusätzlich zur Transparenz und Steuerbarkeit des Betriebs bei.

Der Fokus verschiebt sich so gezielt in Richtung weitergehender Testformen. Insbesondere Schnittstellen-Tests (API-Tests) und eine stärkere Automatisierung gewinnen im Hinblick auf die erwartete Skalierung der Plattform deutlich an Bedeutung. Diese Tests bilden eine zentrale Grundlage, um Skalierbarkeit, Auskunfts-fähigkeit und Betriebssicherheit langfristig sicherzustellen.

Die Nutzung der Plattform erfolgte im Berichtsjahr überwiegend über die Web-GUI (Zugang via Webbrowser). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fachapplikationen der Behörden derzeit noch nicht auf dem Stand sind, dass sie mit der Plattform integriert werden können. Daraus ergibt sich ein wachsender Druck, zusätzliche Anforderungen direkt in der Web-GUI umzusetzen. Die Plattform soll jedoch nicht zum Ersatz für fehlende Fachapplikationen werden, sondern ihre Rolle als skalierbare, sichere und integrationsfähige Basis konsequent wahrnehmen. Die Weiterentwicklung der Plattform folgt daher konsequent dem Prinzip, nur jene Anforderungen umzusetzen, die Skalierbarkeit, Sicherheit und Integrationsfähigkeit langfristig unterstützen.



«Jeder Nutzer wurde individuell an seinem Arbeitsplatz von einem Teammitglied von Justitia 4.0 geschult. Ausserdem stand uns mehrere Wochen vor dem Start eine Testumgebung zur Verfügung. So konnten wir die Plattform testen und uns mit den Funktionen vertraut machen.»

Delphine Anta, Gerichtsschreiberin im Ministère public de l'arrondissement de l'Est vaudois
am Event Justitia konkret vom 5. September 2025.

Gleichzeitig traten im laufenden Pilotbetrieb auch einzelne Störungen und Herausforderungen auf. Diese wurden bewusst genutzt, um Prozesse, Abläufe sowie die Zusammenarbeit zwischen Plattform-Team, Entwicklungs- und Betriebspartnern weiter zu verbessern. Der Umgang mit diesen Situationen stärkte sowohl die operative Reife der Plattform als auch die organisatorische Sensibilität für Betriebs- und Stabilitätsfragen.

Sicherheit – erfolgreich geprüft

Sicherheit ist und bleibt das nicht verhandelbare Fundament der Plattform. Ein erfolgreich durchgeführtes Bug-Bounty-Programm sowie ergänzende Penetrationstests lieferten wertvolle und konkret umsetzbare Erkenntnisse. Parallel dazu wurden die SOC- und SIEM-Funktionalitäten schrittweise abgenommen und in den Betrieb überführt. Mit einer Krisen- und Reaktionsübung wurden definierte Abläufe zudem praktisch erprobt und weiter geschärft.

Sicherheit wird nicht als statischer Zustand verstanden, sondern als kontinuierlicher Prozess mit überprüfbaren Ergebnissen. Die Plattform konnte sich so klar als sichere Plattform positionieren – eine zentrale Voraussetzung für die breite Akzeptanz. Die im Jahr 2025 gewonnenen Erkenntnisse bilden eine belastbare Grundlage, um die Sicherheitsarchitektur der Plattform im Hinblick auf die Anforderungen des BEKJ weiter zu skalieren und nachhaltig zu betreiben.

Skalierung und Performance – erste Realitätstests

Der Schritt von rund 10'000 im Pilotbetrieb ausgestellten Quittungen hin zu bis zu 40 Millionen Quittungen pro Jahr im Rahmen des Obligatoriums stellt keine lineare Weiterentwicklung, sondern einen grundlegenden System- und Paradigmenwechsel dar. Die grösste Herausforderung liegt dabei nicht im Zielwert selbst, sondern in der Ungewissheit der Wachstumskurve. Diese erfordert gezielte Investitionen in Last- und Performance-Tests, belastbare Prozesse, Monitoring sowie eine hohe Auskunftsfähigkeit gegenüber Stakeholdern und Aufsichtsorganen.

Das Jahr 2025 wurde deshalb gezielt genutzt, um Last- und Performance-Tests vorzubereiten, Skalierungsmechanismen zu validieren und die Auswirkungen auf Kosten, Betrieb und Architektur frühzeitig sichtbar zu machen. Skalierbarkeit ist damit kein theoretisches Versprechen mehr, sondern eine klar adressierte Kernkompetenz der Plattform, die auch 2026 weiter im Fokus stehen wird.

Konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Verordnung zum BEKJ

Neben den Bestimmungen des BEKJ wird die Plattform justitia.swiss auch die Bestimmungen der Verordnung erfüllen müssen, damit sie die Bewilligung zum Betrieb erhält. Im Rahmen der vom Bundesamt für Justiz geleiteten Begleitgruppe zur Verordnung zum BEKJ wurden die regulatorischen Anforderungen der Verordnung mit den Realitäten von Betrieb, Sicherheit und Skalierbarkeit abgeglichen und technische Umsetzungsoptionen gemeinsam geklärt.

Ausblick

Der Schwerpunkt der Arbeiten an der Plattform justitia.swiss verschiebt sich von der Weiterentwicklung im Pilotkontext hin zur konsequenten Vorbereitung auf den Regelbetrieb im Rahmen des BEKJ. Dabei stehen Skalierbarkeit unter deutlich steigender Last sowie Sicherheit und Integrationsfähigkeit klar im Vordergrund. Last- und Performance-Tests werden systematisch ausgebaut, Prozesse weiter geschärft und die Auskunftsfähigkeit gegenüber Stakeholdern und Aufsichtsorganen gestärkt.

Parallel dazu wird die Sicherheitsarchitektur der Plattform weiter gefestigt und auf die Anforderungen des BEKJ ausgerichtet. Die im Jahr 2025 etablierten Sicherheits-, Monitoring- und Reaktionsmechanismen bilden hierfür eine belastbare Grundlage.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Integrationen über standardisierte Schnittstellen. Die Rolle der Plattform als stabile und sichere Basis für Fachapplikationen soll weiter gestärkt werden, ohne selbst zum Ersatz für fehlende Fachsysteme zu werden. Priorisierung und bewusste Fokussierung bleiben dabei zentrale Leitprinzipien.

Marcel Ging, Projektleiter Plattform

Weiterführende Informationen

Erste Schritte: [Plattform justitia.swiss testen für Justizbehörden](#)

Login TRAIN: [Anmeldung bei Plattform justitia.swiss](#)

2.2 Justizakte-Applikation (JAA)

Das Jahr 2025 war für die JAA ein wichtiges Jahr, weil die Helvetisierung der JAA abgeschlossen und die Pilotierungen gestartet wurden.

Helvetisierung

Die Helvetisierung der JAA erfolgte in enger und erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem österreichischen Team. Im Vordergrund standen die Anpassungen der österreichischen Basis (Digitaler Justizarbeitsplatz, DJAP) an die schweizerischen Rahmenbedingungen insbesondere an die drei Landessprachen. Ein zentraler Erfolgsfaktor war, dass die Helvetisierung nicht isoliert «nur funktional» umgesetzt wurde, sondern zusammen mit der operativen Vorbereitung: Es wurden produktionsnahe Test- und Validierungsgrundlagen etabliert, die notwendigen Setups bei IT-Service-Providern vorbereitet und die Pilotierungsfähigkeit organisatorisch abgesichert (inkl. begleitender Schulung, Informationsaustausch und Einbindung der Pilotanwenderinnen und -anwender). Im Juli 2025 hat der Projektausschuss den Abschluss der Entwicklungs- bzw. Helvetisierungsphase abgenommen und die Pilotierung der JAA formell freigegeben.

Sicherheit

Das ISDS-Konzept zur JAA wurde in einer ersten Version erfolgreich fertiggestellt. Es bietet eine einheitliche und verbindliche Basis für die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden. Das ISDS-Konzept dient als Referenzrahmen hinsichtlich der Informationssicherheit von der Entwicklung über die Pilotphase bis hin zum finalen Roll-out der JAA.

Im Rahmen der Pilotierung mit ausgewählten kantonalen Behörden wurde ein behördenspezifisches ISDS-Konzept erarbeitet, konsolidiert und zu einer standardisierten Version weiterentwickelt. Diese Vorlage soll kantonalen Behörden als strukturierte Grundlage für ihre eigene ISDS-Dokumentation zur Verfügung stehen. Ergänzend wurden wesentliche Begleitdokumente wie das Risiko-Assessment und die Vorlagen zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) überprüft und überarbeitet. Diese Dokumente sollen die kantonalen Behörden bei der Pilotierung bzw. Einführung der JAA unterstützen.

Zudem wurden die Voraussetzungen für eine strukturierte und kontinuierliche Sicherheits- und Risikobewertung geschaffen.

Im Berichtsjahr wurden Penetrationstests durchgeführt, um die Sicherheit der Applikation in der Entwicklungsphase zu überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden systematisch ausgewertet und fliessen in die Risikobetrachtung der JAA ein. Basierend auf diesen wurden geeignete Massnahmen definiert, priorisiert und im weiteren Projektverlauf umgesetzt, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der identifizierten Risiken. Zukünftig sind diese Tests als festes, wiederkehrendes Instrument eingesetzt, um das Sicherheitsniveau sowie Veränderungen im Risikoprofil langfristig und lückenlos zu überwachen.

Pilotierungen

Im Herbst erfolgte der Start der Pilotierungen der Justiz (Pouvoir judiciaire) Genf und des Bundesverwaltungsgerichts. Rückmeldungen aus Nutzung und Betrieb dieser Piloten werden seither gezielt genutzt, um die fachlichen Abläufe und den technischen Betrieb weiter zu schärfen und zu verbessern. Die ersten Rückmeldungen sind positiv und die Pilotbehörden haben bereits Pläne konkretisiert, die JAA im grösseren Rahmen zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) wurde ein erfolgreicher Proof of Concept (PoC) für eine elektronische Justizvollzugsakte (eJVAkte) durchgeführt. Dieser liefert eine Grundlage für die fachliche und technische Einbindung der Vollzugsbehörden.

Integration der Fachapplikationen

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der JAA-Arbeiten war die Integration von Fachapplikationen, in welchen weiterhin die Verfahrensdaten gepflegt werden. Beim Bundesverwaltungsgericht handelt es sich um die Integration der Fachapplikation MyAbiJuris (LogObject), in Genf um DM.Web (Eigenentwicklung) sowie im PoC für die eJVAkte, um die Integration mit Gina (Glaux). Damit ist nachgewiesen, dass ein breites Spektrum von Fachapplikationen erfolgreich an die JAA angebunden werden kann und die JAA mit verschiedenen Architekturen von Fachapplikationen integrationsfähig ist. Zusätzlich wurde auch die Stand-alone-Lösung der JAA weiterentwickelt. Diese Lösung erlaubt den Behörden die Nutzung der JAA ohne Integration mit einer Fachapplikation, sollte diese noch nicht zur Verfügung stehen.



Foto: Emeric Caron

«Der erste Vorteil betrifft die Suche. In der JAA kann man alle Informationen in einer Akte suchen. Heute ist das nicht der Fall. Bei einer Papierakte ist die Suche zeitaufwändig und mühsam. Die zweite Funktionalität ist die personalisierte Ansicht. Richterinnen und Richter können während einer Verhandlung die Dokumente leicht abrufen. Die dritte Funktionalität betrifft die Notizen. Richter und Gerichtsschreiberinnen können direkt in den digitalen Akten Notizen anbringen.»

Pietro Ferrario, Projektmanager, Justizleitung Genf,
über die Vorteile der JAA

Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für die nachhaltige Liefer- und Betriebsfähigkeit weiter gestärkt: Der Aufbau des schweizerischen Entwicklungsteams und der Entwicklungs-/Pilotierungsumgebung als Grundlage für eine sichere und stabile Software-as-a-Service (SaaS-)Lösung der JAA wurde erfolgreich vorangetrieben. Damit sind zentrale DevOps- und Betriebsmechanismen (Release-/Deploy-Prozesse, Überwachung, Betriebsdokumentation und Support) etabliert bzw. konsolidiert, um Pilotbehörden in einer kontrollierten, mandantenfähigen Umgebung verlässlich zu bedienen und die Skalierung vorzubereiten.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Weiterführung und gezielten Ausweitung der Pilotierungen. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung auf Basis der bisherigen Erfahrungen soll die Nutzung in weitere Behördenkontexte ausgedehnt werden – insbesondere in die Strafjustiz (u.a. Staatsanwaltschaften und Strafgerichte). Damit sollen zusätzliche Referenzen geschaffen und die End-to-End-Abdeckung für die relevanten Verfahren weiter gestärkt werden.

Gleichzeitig werden Kommunikations- und Informationsmassnahmen gezielt verstärkt, um Nutzen, Vorgehen und Rahmenbedingungen transparent zu machen und Erwartungen früh zu klären. Ein intensiver Austausch mit allen relevanten Stakeholdern (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bund, Fachapplikations-Hersteller und weitere Partner) stellt sicher, dass Anliegen strukturiert aufgenommen, priorisiert und in eine nachvollziehbare Roadmap überführt werden. Diese aktive Akzeptanzarbeit ist zugleich eine zentrale Grundlage, um die langfristige Finanzierung abzusichern: Durch abgestimmte Kommunikation, belastbare Entscheidungsgrundlagen und die kontinuierliche Einbindung der Stakeholder sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die JAA schweizweit als Standardlösung für die elektronische Aktenführung etabliert und als nachhaltige Lösung ausgerollt, weiterentwickelt und langfristig betrieben werden kann.

Raymond Stebler, Projektleiter JAA

Weiterführende Informationen

Informationen auf der Website: [Justizakte-Applikation JAA](#)

Sicherheit: [Sicherheitsmassnahmen der Justizakte-Applikation JAA](#)

2.3 Transformation

Im Jahr 2025 erreichte das Projekt Transformation zentrale Meilensteine in der Begleitung der digitalen Transformation der Justiz. Der Fokus lag auf der flächendeckenden Unterstützung der (Pilot-)Kantone durch Kundenberaterinnen und Kundenberater, dem Aufbau nachhaltiger und hochwertiger Schulungs- und Serviceangebote sowie der gezielten Befähigung von Führungspersonen und Mitarbeitenden der Justizbehörden und der Anwaltschaft. Das Projekt Transformation leistete damit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Einführung der Plattform und zur aktiven Mitgestaltung des digitalen Wandels in der Schweizer Justiz.

Change-Barometer

Im Dezember 2025 wurde zum 5. Mal der Change-Barometer zu fünf verschiedenen Dimensionen (Klarheit über Zielzustand, Unterstützung durch das Projektteam, Kommunikation, Veränderungsbereitschaft im Team sowie Zustimmung und Engagement) durchgeführt. Über alle Dimensionen hinweg blieben die Werte stabil oder haben sich sogar leicht verbessert mit Mittelwerten zwischen 4,6 und 5,4 von maximal 6 Punkten. Die Werte lassen auf eine breite und wachsende Akzeptanz des Projekts schliessen.

Flächendeckende Kundenberatung für die Pilotkantone der Plattform

Ein wesentliches Ziel im Jahr 2025 war der Aufbau einer konsistenten und professionellen Begleitung der Pilotkantone der Plattform justitia.swiss. Sämtliche Plattform-Pilotkantone wurden durch Kundenberater und Kundenberaterinnen betreut. Die Kundenberatenden unterstützten die Justizbehörden bedarfsgerecht bei organisatorischen, fachlichen und Change-bezogenen Fragestellungen und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Einführung der Plattform.

Strukturierte Onboarding-Unterlagen für die Plattform

Zur Unterstützung eines einheitlichen und effizienten Plattform-Onboardings wurden im Berichtsjahr umfassende Schulungs- und Befähigungsunterlagen erarbeitet. Dazu zählen ein strukturierter User Guide (Handbuch), Schulungsunterlagen sowie Schulungsvideos. Diese Materialien in deutscher und französischer Sprache ermöglichen den Justizbehörden ein nachhaltiges Onboarding und fördern eine einheitliche Nutzung der Plattform.

Neue Serviceleistungen für kantonale Anwaltsverbände

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf der gezielten Einbindung der Anwaltschaft. In enger Abstimmung mit dem Schweizerischen Anwaltsverband wurden spezifische Serviceleistungen entwickelt, die auf die Bedürfnisse der kantonalen Anwaltsverbände zugeschnitten sind. Darauf aufbauend wurden mehrere Online-Schulungen sowie Vor-Ort-Veranstaltungen bei kantonalen Anwaltsverbänden durchgeführt. Diese Formate zeigten, wie die Plattform genutzt wird, und trugen dazu bei, die Akzeptanz der neuen digitalen Arbeitsweise zu stärken.

Change-Kompass und Fit for Change: Begleitung im Wandel

Auch im Jahr 2025 spielten Change-Management-Angebote eine zentrale Rolle. Der Change-Kompass, der sich insbesondere an Leitungspersonen der Justizbehörden richtet, wurde mehrfach durchgeführt. Er unterstützte diese dabei, den digitalen Wandel strategisch zu reflektieren und gezielte Massnahmen für ihre Organisation abzuleiten. Ergänzend dazu wurden zahlreiche Fit-for-Change-Workshops für Mitarbeitende der Justizbehörden angeboten. Diese Workshops begleiten die Einführung, um die Mitarbeitenden aktiv in den Veränderungsprozess einzubinden.

Ausblick

Auch im Jahr 2026 wird das Projekt Transformation die Justizbehörden und die Anwaltschaft gezielt auf dem Weg in die digitale Arbeitsweise begleiten. Der Fokus liegt dabei auf der weiteren Befähigung zentraler Zielgruppen, der koordinierten Einführung der Plattform und der Justizakte-Applikation (JAA) sowie dem nachhaltigen Aufbau von Know-how.

Befähigte und unterstützte Justizbehörden und Anwaltschaft: Ein zentraler Schwerpunkt im Jahr 2026 ist die gezielte Befähigung des Kanzleipersonals der Justizbehörden. Die Justizbehörden werden dabei unterstützt, die notwendigen organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie die Anforderungen des BEKJ erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung und Einführung der Zustelladressen, um auf der Plattform gefunden zu werden. Parallel dazu werden die bestehenden Unterstützungs- und Serviceangebote für die Anwaltschaft weitergeführt und bedarfsgerecht ausgebaut, damit sich alle Beteiligten abgeholt, vorbereitet und unterstützt fühlen.

Koordinierte und wirksame Einführung von Plattform und JAA: Das Jahr 2026 steht im Zeichen der weiteren Konsolidierung und Koordination der Einführung von Plattform und JAA. Ziel ist es, beide Lösungen roll-out-fähig weiterzuentwickeln, mit klar definierten Rollen, abgestimmten Zeitplänen und einer engen Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um ab 2027 eine skalierbare und wirkungsvolle Einführung in weiteren Kantonen zu ermöglichen.

Schulung und Know-how-Aufbau für JAA und Plattform: Ein weiterer Fokus liegt auf dem nachhaltigen Aufbau von Schulungs- und Know-how-Strukturen. Bestehende Schulungsformate werden weiterentwickelt und durch neue Angebote ergänzt, um alle relevanten Zielgruppen zweckgerichtet zu befähigen. Ziel ist es, ein konsistentes Schulungs- und Wissenssystem zu etablieren, das die selbstständige, sichere und effiziente Nutzung von Plattform und JAA langfristig unterstützt.

Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation

Weiterführende Informationen

[Merkblätter](#)

[Change Kompass](#)

[Fit for Change](#)

[Services für kantonale Anwaltsverbände](#)



«Die Vorbereitungszeit sollte nicht unterschätzt werden, insbesondere aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure. Deshalb frühzeitig Kontakt aufnehmen mit dem Projektteam Justitia 4.0 und dadurch von den Erfahrungen der anderen Pilotkantone profitieren.»

Rémi Fillet, Projektleiter für die elektronische Gerichtsakte der Justizbehörde der Republik und des Kantons Genf

2.4 Öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss ist die Nachfolgeorganisation der Projektorganisation Justitia 4.0. Sie ist die künftige Eigentümerin der Plattform justitia.swiss und verantwortet deren abschliessenden Aufbau, sicheren Betrieb und die Weiterentwicklung. Sie kann weitere spezifische, zusätzliche Dienstleistungen und technische Mittel für die elektronische Kommunikation in Justizverfahren (z. B. die Justizakte-Applikation) anbieten.

Die Basis für die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft liefern das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz und ergänzend dazu die Vereinbarung justitia.swiss.

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Das BEKJ wurde vom Bundesparlament am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Der erste Teil des BEKJ und damit die Bestimmungen für die Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft sind am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten (namentlich Art. 3 bis 17 BEKJ). Sie regeln die Organisation und Funktionsweise von justitia.swiss. Der Zeitpunkt für das abschliessende Inkrafttreten des BEKJ wird durch den Bundesrat festgelegt.

Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss

Die Vereinbarung justitia.swiss ist die Gründungsurkunde der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Sie wurde vom Projekt Justitia 4.0 erarbeitet und an der Frühjahrsversammlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 2. Mai 2025 zur Ratifikation freigegeben. Die Gründungsurkunde baut auf den Bestimmungen des BEKJ auf und ergänzt diese. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald mindestens 18 Kantone und der Bund diese ratifiziert haben. Per Ende 2025 hatten drei Kantone die Vereinbarung ratifiziert.

Round Table – Ratifikation der Vereinbarung justitia.swiss

Die Vereinbarung justitia.swiss ist nicht mit anderen interkantonalen Vereinbarungen vergleichbar und der Ratifikationsprozess gestaltet sich kantonal unterschiedlich. Die Fragen und Herausforderungen sind hingegen gleich oder vergleichbar. Vor diesem Hintergrund hat das Projekt Justitia 4.0 zwei Round-Table-Gespräche für die Dossierverantwortlichen und die Generalsekretärinnen und -sekretäre der Mitglieder der KKJPD durchgeführt. Im Vordergrund stand v.a. die Klärung von inhaltlichen Fragen der Kantone und der Austausch der Kantone untereinander. Die Resonanz auf den offenen Austausch war durchwegs positiv.

Aufbau der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss

Mit der Gründung der Körperschaft justitia.swiss voraussichtlich im Jahr 2027 muss das neue Unternehmen aufgebaut sein. Im Berichtsjahr wurden die Projektstudie mit verschiedenen Varianten bezüglich der Einbindung des Projekts bzw. des Produkts JAA sowie der Durchführungsauftrag erarbeitet. Die Dokumente wurden vom Projektausschuss im Januar 2026 gutgeheissen.

Ausblick

Die Projektarbeiten für den Aufbau und die Gründung der Betriebs- und Geschäftsorganisation von justitia.swiss werden vorangetrieben. Die Umsetzungsphase gliedert sich in drei Etappen. Geplant wird mit der Gründungsversammlung im vierten Quartal 2026. Die erste Etappe wird mit der Gründung von justitia.swiss, voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2027 abgeschlossen sein.

Chantal Neuschwander, Fachexpertin örk

Weiterführende Informationen

[Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz](#)

[Informationen zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss](#)

2.5 Stab

Der Stab bündelt die strategisch und organisationsweit wirkenden Querschnittsfunktionen (Fachbereiche) von Justitia 4.0. Er schafft verbindliche Steuerungs- und Führungsgrundlagen, erhöht die Transparenz in Bezug auf Ressourcen, Abhängigkeiten und Risiken und sichert damit die Führungs- und Steuerungsfähigkeit in einer Phase starken Wachstums und struktureller Transformation. Der Stab wirkt dabei strategisch vorausschauend, koordinierend sowie strukturierend. Er übernimmt eine zentrale Steuerungsrolle in der Organisation und wirkt als Dienstleister für die Projekte sowie als strategischer Sparringspartner der erweiterten Gesamtprojektleitung in übergeordneten Steuerungsfragen. Die Stabsarbeit konzentriert sich auf drei übergeordnete Wirkungsbereiche:

▸ **Strategische und finanzielle Steuerung der Organisation**

Sicherstellung von Transparenz im Hinblick auf Zielbilder, Ressourcen, Verpflichtungen und (finanzielle) Perspektiven sowie Bereitstellung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Führung und Gesamtsteuerung.

▸ **Handlungsfähigkeit, Zusammenarbeit und Legitimation**

Gestaltung von Führungs-, Zusammenarbeits- und Kommunikationsgrundlagen sowie strukturierte Einbindung der Anspruchsgruppen zur Sicherstellung von Orientierung, Akzeptanz und institutioneller Verankerung.

▸ **Rechtliche, prozessuale und risikobezogene Absicherung**

Gewährleistung von nachvollziehbaren Prozessen, systematischer Risikosteuerung sowie Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen als Grundlage für stabile Entscheidungen und einen nachhaltigen Betrieb.

Im Jahr 2025 wurde der Stab als Organisationseinheit personell und strukturell weiter aufgebaut und fachlich gezielt erweitert. Neue Fachbereiche wurden etabliert, bestehende gestärkt und enger verzahnt; Rollen und Zuständigkeiten wurden geklärt. Zuvor nicht systematisch verankerte, übergreifende Steuerungsaufgaben wurden gebündelt und in klar definierte Fachbereiche überführt. Auf dieser Grundlage wurden verbindliche Führungsinstrumente, Regelwerke und Steuerungsgrundlagen organisationsweit weiterentwickelt und verankert.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Stärkung des Stabs als abgestimmte Steuerungs- und Dienstleistungseinheit. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen wird vertieft und Schnittstellen werden organisationsweit geschärft, um als Team die Wirksamkeit der Organisation weiter zu erhöhen. Damit festigt sich die Rolle des Stabs als verbindende Einheit zwischen strategischer Führung und operativer Projektarbeit. Der Stab begleitet Führung und Projekte durch die weitere Präzisierung von Steuerungsinstrumenten, klare Entscheidungswege und abgestimmte Planungsprozesse und stärkt so die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im weiteren Entwicklungsprozess sowie beim Aufbau der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss.

Ein zusätzlicher Fokus liegt auf der Unterstützung der Marktfähigkeit der Justizakte-Applikation. Durch konsolidierte Finanzierungsgrundlagen, abgestimmtes Stakeholder-Management sowie geeignete Vereinbarungen und Kommunikationsinstrumente leistet der Stab einen essenziellen Beitrag zur koordinierten Einführung der Anwendung.

2.5.1 Unternehmensentwicklung

Die Unternehmensentwicklung stärkt die Führungs- und Steuerungsfähigkeit von Justitia 4.0 durch strategische Grundlagen sowie durch die methodische Unterstützung von Führung, Projekten und Organisation.

Im Jahr 2025 wurden übergreifende Steuerungsinstrumente etabliert: z. B. schuf eine konsolidierte Meilensteinplanung eine gesamtheitliche Sicht auf Projekte, Abhängigkeiten und Lieferobjekte und ermöglichte eine koordinierte, vorausschauende Steuerung. Die erweiterte Gesamtprojektleitung wurde in strategischen Fragestellungen begleitet und methodisch bei Strukturierung, Priorisierung und Entscheidungsfindung unterstützt. Zudem entstanden organisationsweit nutzbare Grundlagen, die bereits auf die Anforderungen der künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss ausgerichtet sind. Ergänzend wurden gezielte Verbesserungen im Organisationsalltag vorgenommen, unter anderem zur Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung (siehe Finanzen & Vertragsmanagement).

Ausblick

Im Zentrum stehen die Konsolidierung und Präzisierung organisationsweiter strategischer Grundlagen, die auch für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft direkt nutzbar sind. Dies umfasst die Weiterentwicklung übergeordneter Steuerungs- und Führungsinstrumente ebenso wie die Umsetzung mittelfristiger Entwicklungsvorhaben und ausgewählter Verbesserungen im operativen Betrieb. Ziel ist es, die Steuerungsfähigkeit weiter zu erhöhen und konzeptionelle Grundlagen in eine wirksame Führungs- und Organisationspraxis zu überführen.

2.5.2 Finanzen & Vertragsmanagement

Der Fachbereich Finanzen & Vertragsmanagement stärkt die finanzielle Steuerungs- und Entscheidungsfähigkeit von Justitia 4.0, indem Transparenz bezüglich der finanziellen Zusammenhänge geschaffen, fundierte Entscheidungsgrundlagen entwickelt und klare Rahmenbedingungen für das finanzielle und vertragliche Handeln sichergestellt werden.

Im Jahr 2025 wurden die Grundlagen für die finanzielle Ausgestaltung der künftigen Körperschaft justitia.swiss gelegt: Finanzierungs- und Szenarienmodelle für die Justizakte-Applikation (JAA) sowie für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss ermöglichten fundierte strategische Entscheide zur Ausgestaltung und Umsetzung. Gleichzeitig wurde das Finanzmanagement weiterentwickelt: Prozesse wurden überprüft und vereinfacht, wodurch die Transparenz hinsichtlich Verpflichtungen und Mittelverwendung sowie die Nachvollziehbarkeit finanzieller Abläufe erhöht und Empfehlungen des QRM bzw. der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) adressiert wurden. Mit der Aktualisierung des Unterschriftenreglements wurden zudem Verantwortlichkeiten im finanziellen und vertraglichen Handeln verbindlich geregelt.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der finanziellen und vertraglichen Steuerung. Im Zentrum stehen die Konkretisierung von Preismodellen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Finanzierungsmodellen für die JAA sowie die öffentlich-rechtliche Körperschaft. Ergänzend werden weitere finanzielle und vertragliche Regelwerke erarbeitet und die Steuerungsinstrumente auf die Anforderungen der kommenden Betriebsphase ausgerichtet. Ziel ist es, belastbare wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen, die finanzielle Steuerbarkeit weiter zu erhöhen und die Organisation auf einen stabilen, langfristig tragfähigen Betrieb vorzubereiten.

2.5.3 Human Resources

Human Resources (HR) stärkt die organisatorische Handlungsfähigkeit von Justitia 4.0, indem personelle Strukturen, Führungsgrundlagen und Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden, dass Wachstum, Zusammenarbeit und Leistung nachhaltig getragen werden.

Im Jahr 2025 wurden zentrale HR-Grundlagen weiterentwickelt, um das starke personelle Wachstum organisatorisch stabil zu begleiten. Strukturierte Personalprozesse, standardisierte HR-Abläufe und Führungsinstrumente erhöhten Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit im Personalmanagement. Die Rekrutierung und Integration neuer Mitarbeitender wurden professionalisiert und digital unterstützt. Zudem wurden Arbeitsbedingungen weiterentwickelt, insbesondere durch die Überarbeitung des Vergütungssystems. Die Qualitätssicherung in der Personaladministration wurde gestärkt, was stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Führung schuf.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Umsetzung der HR-Grundlagen. Im Zentrum stehen die strategische Personalplanung, die Weiterentwicklung von Arbeitsbedingungen sowie die Überarbeitung zentraler Reglemente und Richtlinien (z. B. Mitarbeitendenreglement), die sowohl für die bestehende Organisation als auch für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss nutzbar sind. Ziel ist es, die personelle Steuerungsfähigkeit weiter zu erhöhen, Führung und Mitarbeitende wirksam zu unterstützen und das organisationsweite Zusammenwirken in einer wachsenden Struktur nachhaltig zu stärken.

2.5.4 Kommunikation

Die Kommunikation stärkt Transparenz, Einordnung und Vertrauen in Justitia 4.0, indem sie Anspruchsgruppen kontinuierlich informiert und den organisationsinternen sowie -externen Austausch unterstützt. Sie trägt zur Orientierung der Justizbehörden bei und unterstützt die Positionierung der künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

Die dreisprachige Projektwebsite wurde als zentraler Informationshub ausgebaut und inhaltlich insbesondere zur Justizakte-Applikation erweitert. Erfahrungsberichte von Justizbehörden zur Pilotierung der Plattform justitia.swiss wurden systematisch in Blogbeiträgen aufgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ergänzend wurden weiterführende, nutzerorientierte Informationen wie Anleitungen, User Guides zu Testing und Pilotierung der Plattform zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation mit Justizbehörden, Leitungspersonen, Projektleitenden, Ambassadors sowie weiteren Interessierten erfolgte über etablierte Informations- und Dialogformate wie den quartalsweisen Newsletter. Die digitale Sichtbarkeit und Reichweite von Justitia 4.0 wurde über den LinkedIn-Kanal deutlich erhöht (Anstieg der Followerinnen und Follower um +37,5 % von 4000 auf 5500). Ergänzend wurden Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt, darunter Webinare, Fachevents sowie die Veranstaltung justitia.konkret. Diese ermöglichten die vertiefte Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen und förderten den direkten Austausch zwischen Projektorganisation und Praxis.

Ausblick

Für das Jahr 2026 liegt der Fokus darauf, Fragen rund um die Justizakte-Applikation zu adressieren, Erfahrungen aus den Pilotbehörden sichtbar zu machen und die Justizbehörden bei der Entscheidungsfindung bezüglich der JAA zu unterstützen. Zudem wird die Positionierung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss kommunikativ begleitet; der internen Kommunikation kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Weiterführende Informationen

[Website](#)

[Videos](#)

[Newsletter](#)

[LinkedIn](#)

2.5.5 Stakeholder-Management

Das Stakeholder Management stellt sicher, dass das Projekt Justitia 4.0 alle wichtigen Anspruchsgruppen im Blick behält. Der Fokus liegt auf den externen Stakeholdern: den Nutzenden, den Auftraggebenden, Regulatoren und Partnern.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgte die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts Stakeholder-Management. Die Anspruchsgruppen und ihre Schlüsselpersonen wurden identifiziert, auf einer Stakeholder-Map dargestellt, analysiert und bewertet. Gestützt auf diese Analyse konnte für jede Stakeholdergruppe die Kommunikations- und Engagementstrategie festgelegt werden.

Ausblick

Im Jahr 2026 soll das Konzept Stakeholder-Management vollständig ausgerollt werden. Das Stakeholder-Management unterstützt die Gründung der Körperschaft justitia.swiss und die Gewinnung von Kunden für die JAA durch Konsolidierung des Wissens, das im Projektteam bereits vorhanden ist, durch gezielte Recherchen und durch die Vernetzung der wichtigsten Akteure, intern und extern.

2.5.6 Risiko- und Qualitätsmanagement

Das Risiko- und Qualitätsmanagement stellt sicher, dass Risiken, Prozesse und Qualitätsanforderungen organisationsweit wirksam, nachvollziehbar und steuerbar gestaltet sind.

Im Jahr 2025 wurden zentrale Grundlagen aufgebaut: Ein standardisierter Risikomanagementprozess mit klar definierten Rollen, Bewertungsrastern und Reportingzyklen wurde eingeführt. Konsolidierte Risikoübersichten verbesserten die Transparenz und Vergleichbarkeit gegenüber den Leitungsgremien. Gleichzeitig wurden Grundlagen für ein organisationsweites Prozess- und Qualitätsmanagement geschaffen, darunter eine einheitliche Prozessstruktur, Dokumentationsstandards sowie definierte Rollen.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau und der organisationsweiten Verankerung des Risiko-, Prozess- und Qualitätsmanagements. Der Risikomanagementprozess wird vollständig angewendet und gemäss neuem Zyklus an die Leitungsgremien rapportiert. Zudem werden verbindliche Standards für das Prozessdesign sowie Richtlinien und Weisungen im Risiko-, Prozess- und Qualitätsmanagement erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erarbeitung einer zentralen Prozesslandkarte mit den wesentlichen Haupt- und Steuerungsprozessen sowie eine systematische Dokumentation von zentralen, strategisch relevanten Steuerungs- und Führungsprozessen. Zur Unterstützung wird ein geeignetes Tool für das integrierte Risiko- und Qualitätsmanagement evaluiert und eingeführt.

2.5.7 Recht und Datenschutz

Der Fachbereich Recht und Datenschutz stellt die rechtliche Korrektheit und Datenschutzkonformität der organisatorischen und technischen Vorhaben von Justitia 4.0 sicher.

Im Jahr 2025 wurden rechtliche und datenschutzrechtliche Anforderungen systematisch in Projekte, Verträge und organisationsweite Regelwerke integriert. Dazu zählen unter anderem Dokumente zur Informationssicherheit und Datenbearbeitung, Datenschutzfolgenabschätzungen, Nutzungsbedingungen, Reglemente, Datenschutzerklärungen sowie interne Weisungen wie die Personaldatenschutz- und Datenschutzweisungen. Durch die Unterstützung der Projekte und Fachbereiche wurde sichergestellt, dass rechtliche und datenschutzrechtliche Anforderungen frühzeitig in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse integriert werden. Ausserdem wurden komplexe technische und sicherheitsrelevante Fragestellungen juristisch beurteilt und in tragfähige rechtliche Lösungen überführt.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen rechtlichen Begleitung von Projekten und Fachbereichen sowie auf der weiteren Konsolidierung organisationsweiter rechtlicher Grundlagen. Recht und Datenschutz übernimmt eine zentrale Review-Funktion für Reglemente und Weisungen der Fachbereiche, um eine konsistente und rechtssichere Ausgestaltung sicherzustellen. Damit werden stabile Rahmenbedingungen für die nächste Entwicklungsphase bzw. für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss geschaffen.

Rahel Aebischer, Leiterin Stab

2.6 Unternehmensarchitektur

Die Unternehmensarchitektur ist das Bindeglied zwischen den technischen Systemen, den Bedürfnissen und Wünschen der Auftraggebenden und Kunden sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das IT-Verständnis hilft den beteiligten Stakeholdern, ihre Arbeit und Entscheide einzuordnen und aus verschiedenen Blickwinkeln zu erwägen. Gleichzeitig hilft das Verständnis des Zusammenspiels, Doppelspurigkeiten zu reduzieren und unnötige Komplexität zu vermeiden.

Konzepte für die Plattform justitia.swiss und die JAA

Die Unternehmensarchitektur entwickelt Konzepte für die Weiterentwicklung der Plattform und der JAA. Zudem liefert sie Erklärungen für die Steuerungsgremien und Verantwortlichen zur Einordnung von technischen Entwicklungen und Zusammenhängen.

- **Architektur:** Das Konzept für die Grundtransaktionen wurde grundlegend überarbeitet, Akteneinsicht und Zustellung werden als eigenständige Grundtransaktionen betrachtet.
- **Statistik:** Ein neues Konzept zur statistischen Datenhaltung ermöglicht künftig fundierte Nutzungsanalysen der Plattform im Pilotbetrieb und dient als Basis für Weiterentwicklungen.
- **Verwaltung der Nutzergruppen:** Die Lösung, dass Nutzerinnen bzw. Nutzer und Rollen pro Profil einzeln verwaltet werden mussten, war wenig geeignet für mittlere und grössere Anwaltskanzleien und Behörden. Um die Skalierbarkeit zu verbessern, wird die bisherige Einzelverwaltung durch eine Gruppenverwaltung ersetzt. Die Abstimmung erfolgt bis Anfang 2026, um die Usability der Plattform justitia.swiss vor Inkrafttreten des BEKJ zu optimieren.
- **JAA-Anbindung:** Das Zusammenspiel zwischen Fachapplikation, JAA und Plattform wurde geklärt. Durch die Einführung einer Stand-alone-Lösung der JAA können Behörden bereits direkt über die Plattform mithilfe der Schnittstelle (API) kommunizieren, auch wenn ihre Fachapplikationen noch nicht modernisiert sind. Dies entschärft eine kritische Abhängigkeit. Die Pilotierung der JAA wurde unterstützt.

Mitarbeit in Gremien

Um langfristig die Standardisierung der Daten in der Strafjustiz zu erreichen, arbeitet die Unternehmensarchitektur im Ausschuss SICAP (Standards informatiques pour la chaîne pénale/Informatikstandards für die Strafverfolgungskette) mit. Sie unterstützt zudem Initiativen zur Übertragung von strukturierten und standardisierten Daten.

Die Unternehmensarchitektur leistete im Rahmen der vom Bundesamt für Justiz eingesetzten Begleitgruppe ihren Beitrag bei der Erarbeitung der Verordnung zum BEKJ. Die relevanten technischen Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb der Plattform konnten eingebracht werden.

Interne IT-Tools und Systeme

Die Unternehmensarchitektur ist für die internen IT-Tools und -Systeme verantwortlich, die dem Projektteam ein effizientes Arbeiten erlauben. Mit dem Wechsel der Büroräumlichkeiten gingen der Aufbau eines eigenen (kleinen) Netzwerkes, die Beschaffung von IT-Ausrüstung für die Büros sowie Sitzungszimmer und die Lösung von IT-Fragen einher. Der neu rekrutierte Service-Manager kann bei internen IT-Problemen schnell und unbürokratisch helfen.

Ausblick

Der Aufbau der Plattform wird unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Verordnung zum BEKJ abgeschlossen werden. Ein Fokus liegt auf der Einführung und Validierung der Siegel bei Justizbehörden. Zudem steht das technisch korrekte Handling von Dateiformaten, welche über die gängigen PDF-Dateien hinausgehen, im Vordergrund.

Es gilt, die Anbindung der Bundesbehörden an die Plattform justitia.swiss zu klären und deren Abgrenzung von der Verwaltungsplattform des Bundes und der Kantone für nicht-strittige Verfahren zu definieren.

Die internen IT-Tools Confluence und Jira werden abgelöst, da das bisherige Hostingmodell nicht weiter angeboten wird.

Franz Achermann, Unternehmensarchitekt

2.6.1 Sicherheit

Im Berichtsjahr wurden weitere, gesamtheitliche Sicherheitskontrollen und -prozesse implementiert und formalisiert. Die implementierten Kontrollen und Prozesse wurden mit den Schnittstellenpartnern abgestimmt und gemäss den neuen übergeordneten Methodiken im Risikomanagement und der Serviceintegration gesteuert und dokumentiert. Schwachstellen werden über einen etablierten Schwachstellenmanagement-Prozess systematisch identifiziert, bewertet und zeitnah behoben. Durch die umgesetzten Massnahmen konnte die technische Sicherheitslage des Projekts weiter verbessert werden.

Im Hinblick auf die geplante Zertifizierung nach ISO 27001 der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss wird ein holistisches Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäss ISO 27001 implementiert und durch die Zielorganisation gesteuert. Dadurch wird die Informationssicherheitsorganisation weiter formalisiert.

Plattform justitia.swiss

Im Jahr 2025 standen insbesondere die Implementierung einer Softwarelösung für das Sicherheitsinformations- und Ereignismanagement und eines Sicherheitslagezentrums (SIEM/SOC) sowie der Aufbau eines ganzheitlichen Prozesses für das Management von Informationssicherheitsvorfällen für die Plattform justitia.swiss im Fokus. Diese Massnahmen ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung von Sicherheitsereignissen. Die formelle Abnahme der SIEM/SOC-Implementierung erfolgte durch das Plattform-Team in Zusammenarbeit mit dem Service-Dienstleister ELCA. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen künftig als Best Practice für die JAA wiederverwendet werden.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr waren unter anderem das Bug-Bounty-Programm, die Durchführung mehrerer Technical-Security-Assessments, das Schwachstellenmanagement sowie der sichere Software-entwicklungsprozess. Die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitslagebilds wird durch weitere geplante Massnahmen im Jahr 2026 konsequent fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2026 plant die Informationssicherheitsorganisation von Justitia 4.0 den Informationssicherheitsreifeegrad für die Projekte Plattform justitia.swiss, JAA und öffentlich-rechtliche Körperschaft entlang der Projektfortschritte zu verbessern sowie die implementierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen durch externe Audits zu überprüfen.

Yannick Vesper, Chief Information Security Officer (CISO)

Weiterführende Informationen

[Informationssicherheit und Datenschutz](#)

Abkürzungen

API	Application Programming Interface (Schnittstelle)
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
CISO	Chief Information Security Officer
DevOps	Zusammenarbeit zwischen Entwicklung und IT-Betrieb
eJVAkte	Elektronische Justizvollzugsakte
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
HR	Human Resources (Personalabteilung)
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
ISMS	Informationssicherheits-Managementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik
JAA	Justizakte-Applikation
KKJPD	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
örK	öffentlich-rechtliche Körperschaft
PoC	Proof of Concept (Machbarkeitsnachweis)
QRM	Qualitäts- und Risikomanagement/Qualitäts- und Risikomanager
SaaS	Software-as-a-Service
Sicap	Standards informatiques pour la chaîne pénale/Informatikstandards für die Strafverfolgungskette
SIEM/SOC	Security Information and Event Management/Security Operations Center
SLA	Service Level Agreement (Dienstleistungsvereinbarung)
Web Gui	Graphical User Interface (visuelle Schnittstelle)